

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Gero Loyens

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

strafrecht und noch eine StPO-Reform

Rechtsanwaltskammer Nürnberg; 6 Stunden; 13.12.2019 - 13.12.2019

Das Gesetz zur Neuregelung des Rechts der notwendigen Verteidigung

Nürnberg-Fürther Anwaltverein; 1 Stunde; 18.11.2019 - 18.11.2019

Selbststudium: NSTZ Beiträge 2019

BeckAkademie Seminare E-Learning, München; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.11.2019 - 13.11.2019

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Strafrecht/Strafprozessrecht

Rechtsanwaltskammer Nürnberg; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.11.2019 - 11.11.2019

Update Strafprozess- und materielles Strafrecht

Rechtsanwaltskammer Nürnberg; 5 Stunden; 09.11.2019 - 09.11.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 27. Januar 2020